



## Landesförderungen für MusikschülerInnen – Schuljahr 2024/2025

Die Eltern-Schulkostenbeiträge decken ca. 25 % des Musikschulbetriebes. Einen erheblichen Teil finanzieren die Gemeinden. Das Land Steiermark beteiligt sich in Form einer „MusikschülerInnen-Förderung“, welche an den Schulerhalter ausbezahlt wird. Dadurch kann der Unterricht zu den angegebenen Konditionen angeboten werden. Voraussetzungen für die Musikschulförderung des Landes: SchülerIn muss nach dem 09.09.2000 geboren sein / Förderzustimmung für Schuljahr 2024-2025 muss vorliegen / Kenntnisnahme der datenschutzrechtlichen Informationen / Erfüllung einer verpflichtenden Mindestanwesenheit der SchülerInnen von 24 Stunden im Hauptfach, sowie 9 bzw. 18 Stunden im Ergänzungsfach. Werden diese Mindestanwesenheiten von den SchülerInnen nicht erreicht, kann es zu Rückforderungen der Landesförderung kommen.

**Wollen Sie diese Förderung vom Land erhalten, kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld an und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:**

**Ich stimme einer allfälligen MusikschülerInnenförderung für das Unterrichtsjahr 2024/25 (für mich/ für mein Kind) zu.**

### Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

1. Das Land Steiermark ist ermächtigt, personenbezogene Daten des Fördernehmers/der Fördernehmerin (sowie der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten. Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschulerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Übermittlungen von Daten können stattfinden: an den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken, an Gerichte wegen Rückforderungen, an den Landtag in Berichten über die Förderungsvergabe.
4. Darüber hinaus können Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6 und 7 TDBG) an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.
5. Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationssseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihn/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
  - zu den ihm/ihr zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
  - zum dem ihm/ihr zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
  - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Name MusikschülerIn: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum MusikschülerIn: \_\_\_\_\_, Sozialversicherungsnr. MusikschülerIn: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Bitte auch die Rückseite ausfüllen und unterschreiben!**

<i>Schüler</i>	
Titel:	
Titel (nach):	
Nachname:	
Vorname:	
Anschrift:	
PLZ Ort:	
Telefon:	
Mobil-Tel:	
E-Mail:	
Geb.datum:	
Geb.ort:	
WohnsitzGmd:	
Geschlecht:	
SV-Nummer:	

<i>Erziehungsberechtigte</i>	
Nachname:	
Vorname(n):	
Anschrift:	
PLZ Ort:	
Telefon:	
Mobil-Tel:	
E-Mail:	

<i>Unterrichtsfächer 2024/2025</i>

Mit dem Antrag auf Aufnahme nehme ich das für die Schule gültige Organisationsstatut beinhaltend u.a. den Aufbau, den Lehrplan, sowie die Schul- und Hausordnung und die jeweils gültigen Sätze der Schulkostenbeiträge zur Kenntnis (laut Tarifordnung des Schulträgers) und bestätige die Richtigkeit der Angaben

_____	_____
<i>Ort, Datum</i>	<i>Unterschrift</i>